

# Gemeinde Grävenwiesbach

HOCHTAUNUSKREIS



## Bericht zum Haushaltsvollzug 2020

Berichterstattung per 30.06.2020

## Bericht zum Haushaltsvollzug 2020

Hinsichtlich des **Haushaltsvollzugs 2020** haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 30.06.2020 wie folgt entwickelt:

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2019 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2019 (Stand 08.05.20) (2)	HH-Ansatz 2020 (3)	1/2 des HH-Ansatzes 2020 = Q2/2020 (4) = 3/4 * (3)	Vorl. Ergeb. Q2 2020 (Stand 05.08.20) (5)	absolute Abweichung Erg. Q2/2020 vs. 1/2-HH-Ansatz 2020 (Stand 05.08.20) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q2/2020 vs. 1/2-HH-Ansatz 2020 (Stand 05.08.20) (7) = (5) / (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2020 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2020 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	893.777	948.549	900.130	450.065	250.667	-99.398	55,7%	74.1279	-158.851
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.300.413	2.344.092	2.313.961	1.156.981	1.137.592	-9.389	98,3%	2.342.085	28.124
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	23.700	37.194	37.400	18.700	49.833	31.133	266,5%	62.093	24.693
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	6.007.200	6.245.520	6.706.500	3.353.250	3.304.403	-48.847	98,5%	5.908.044	-798.456
6	Erträge aus Transferleistungen	213.000	221.569	220.000	110.000	113.063	3.063	102,8%	236.626	16.626
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zuschf.ffd.Zwecke u.allg.Uml.	1.228.966	1.266.417	1.447.661	723.831	809.433	85.603	111,8%	2.215.557	767.896
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.liv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	611.181	641.971	652.129	326.065	326.065	0	100,0%	681.352	29.223
9	Sonstige ordentliche Erträge	1618.008	1697.841	632.910	316.455	237.608	-78.847	75,1%	548.526	-84.384
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>12.896.245</b>	<b>13.403.152</b>	<b>12.910.691</b>	<b>6.455.346</b>	<b>6.228.664</b>	<b>-226.681</b>	<b>96,5%</b>	<b>12.735.560</b>	<b>-175.131</b>
11	Personalaufwendungen	1.498.759	1.563.442	1.546.330	773.165	767.449	-5.716	99,3%	1.574.055	27.725
12	Versorgungsaufwendungen	235.115	369.535	242.791	121.396	120.683	-713	99,4%	245.028	2.237
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.486.099	3.647.189	3.103.131	1.551.566	1.335.536	-216.030	86,1%	2.866.860	-236.271
14	Abschreibungen	1.257.502	1.232.208	1.292.483	646.242	646.242	0	100,0%	1.244.064	-48.419
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw.	1.166.830	1.046.836	1.431.542	715.771	755.193	39.422	105,5%	1.492.020	60.478
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.606.767	4.663.695	4.836.111	2.418.056	2.412.103	-5.952	99,8%	4.762.835	-73.276
17	Transferaufwendungen	0	518	0	0	218	218	0,0%	218	218
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.550	5.655	6.450	3.225	1.465	-1.760	45,4%	5.581	-869
<b>19</b>	<b>Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>12.257.622</b>	<b>12.529.075</b>	<b>12.458.838</b>	<b>6.229.419</b>	<b>6.038.888</b>	<b>-190.531</b>	<b>96,9%</b>	<b>12.190.660</b>	<b>-268.178</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 -/-. Nr. 19)</b>	<b>638.623</b>	<b>874.077</b>	<b>451.853</b>	<b>225.927</b>	<b>189.777</b>	<b>-36.150</b>	<b>84,0%</b>	<b>544.899</b>	<b>93.046</b>
21	Finanzerträge	12.050	14.338	12.050	6.025	6.144	119	102,0%	11.786	-264
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	313.902	295.497	304.271	152.136	137.564	-14.571	90,4%	274.669	-29.602
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>-301.852</b>	<b>-281.159</b>	<b>-292.221</b>	<b>-146.111</b>	<b>-131.420</b>	<b>14.691</b>	<b>89,9%</b>	<b>-262.882</b>	<b>29.339</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt betr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>12.908.295</b>	<b>13.417.490</b>	<b>12.922.741</b>	<b>6.461.371</b>	<b>6.234.809</b>	<b>-226.562</b>	<b>96,5%</b>	<b>12.747.346</b>	<b>-175.395</b>
<b>25</b>	<b>Gesamt b. d. ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)</b>	<b>12.571.524</b>	<b>12.824.572</b>	<b>12.763.109</b>	<b>6.381.555</b>	<b>6.176.452</b>	<b>-205.103</b>	<b>96,8%</b>	<b>12.465.329</b>	<b>-297.780</b>
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 -/-. Nr. 25)</b>	<b>336.771</b>	<b>592.918</b>	<b>159.632</b>	<b>79.816</b>	<b>58.357</b>	<b>-21.459</b>	<b>73,1%</b>	<b>282.017</b>	<b>122.385</b>
27	Außerordentliche Erträge	189.800	160.184	0	0	2.301	2.301	#DIV/0!	30.671	30.671
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.050	64.770	14.050	7.025	297	-6.728	4,2%	70.334	56.284
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 -/-. Nr. 28)</b>	<b>175.750</b>	<b>95.414</b>	<b>-14.050</b>	<b>-7.025</b>	<b>2.004</b>	<b>9.029</b>	<b>-28,5%</b>	<b>10.100,5</b>	<b>86.955</b>
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>512.521</b>	<b>688.332</b>	<b>145.582</b>	<b>72.791</b>	<b>60.361</b>	<b>-12.430</b>	<b>82,9%</b>	<b>383.022</b>	<b>209.340</b>

Hinsichtlich der ungeprüften Ergebniswerte der Berichtsperiode 2019 wird auf die Ausführungen zum Jahresabschluss per 31.12.2019 verwiesen.

Die vorläufigen Ergebniswerte für Q2/2020 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 05.08.2020.

Entsprechend bisheriger Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das zweite Quartal des Haushaltsjahres 2020 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 199,4 TEUR unter dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 159,7 TEUR unter dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe. Ursächlich hierfür ist die Kombination aus extremer Trockenheit, Borkenkäferbefall und geschwächter Fichtenholzmarkt. Des Weiteren kommt es zu Plan-/Ist-Abweichungen durch die Umstellung der Vermietungserlöse der Dorfgemeinschaftshäuser auf Benutzungsgebühren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen in Summe nur geringfügig (rund 19,4 TEUR) unter dem Erwartungswert. Auffällig ist, dass die Leistungsentgelte im Bereich der Abfallentsorgung bereits deutlich über dem linearisierten Planwert liegen.

Die Rückerstattung der Abwasserabgabe des Jahres 2016 von rund 30,0 TEUR überkompensiert die für den Wehrrückbau am Bachlauf Heinzenberg gegenwärtig noch offenen Erträge aus den Kostenerstattungen des Landes und der Gemeinde Weilmünster. Hiermit verbunden ist eine entsprechende Reduktion der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in gleicher Höhe.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 48,9 TEUR unter dem Erwartungswert. Im Zuge der Corona-Pandemie und den ab 03/2020 temporär greifenden Lockdown-Maßnahmen ist für die zukünftigen Berichtsquartale von einem weiteren Einbruch der Anteile für die Einkommens- und Umsatzsteuer auszugehen. Laut Hessischem Finanzministerium fallen die Zahlungen an die Kommunen hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im 2. Quartal 2020 um 17,8% niedriger aus als im 2. Quartal 2019. Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde eine Rückgang von 10,8% ermittelt. Einen derart heftigen Einbruch hatte es selbst auf dem Höhepunkt der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/ 2009 nicht gegeben. Wegen der nach wie vor großen Schätzunsicherheiten sind validere Aussagen erst im November 2020 zu erwarten.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen geringfügig über dem linearisierten Planansatz (Mehrertrag rund 3,1 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen deutlich (Mehrertrag rund 85,6 TEUR) über dem Erwartungswert. Ursächlich hierfür ist der nicht genehmigte Nachtrag zum Doppelhaushalt, der unter dieser Position die Mehrerträge zum ursprünglichen Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplant hatte, u.a. in der Position Schlüsselzuweisung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 78,8 TEUR unter dem Planwert, da die zeitlichen Verzögerungen der Inbetriebnahme (rund 248 tatsächlich abrechnungsfähige Tage statt ursprünglich geplanter 366 abrechnungsfähige Tage) der Windenergieanlagen zu einem entsprechenden Verzug bei der Vereinnahmung der hiermit verbundenen Mindestpacht führen. Für die auf das Gemeindegebiet entfallenden drei Windenergieanlagen ergibt sich demnach in Q3/2020 ein Zahlungseingang von rund 90,7 TEUR aus der Mindestpacht. Ab dem Berichtsjahr 2021 erhöht sich die Zahlung infolge von 12 abrechnungsfähigen Monaten auf rund 134,4 TEUR.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen derzeit noch erwartungsgemäß. Allerdings sind nach Berücksichtigung der Korrekturfaktoren für die Bildung der Sonderzahlungen sowie mögliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Q4/2020 Mehraufwendungen in Höhe von rund 27,7 TEUR zu erwarten. Hintergrund ist sind zusätzliche Personalanteile im Bereich des Hauptamtes wie auch eine Modifikation der Gehaltsstrukturen zur Reduktion des Fachkräftemangels und zur Vermeidung von Knowhow-Verlusten durch Mitarbeiterabwerbungen benachbarter Kommunen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund TEUR 216,0 unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind noch nicht abgerechnete erbrachte Leistungen wie auch noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Gebäude (Minderaufwendungen rund 88,2 TEUR) und des Infrastrukturvermögens (Minderaufwendungen rund 229,9 TEUR) bei Mehraufwendungen von rund 76,6 TEUR an Fremdleistungen für die Auftragsgewinnung sowie für sonstigen Materialaufwand (Mehraufwendungen von rund 32,4 TEUR).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen um rund 39,4 TEUR höher als der Planwert, was der Weiterleitung der Landesförderung für die Beitragsfreistellung der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder der Altersklasse der Über-Dreijährigen bis zum Schuleintritt geschuldet ist. Korrespondierend hierzu hat die Gemeinde in gleicher Höhe entsprechende Landesmittel aus der Landeszuweisung vereinnahmt.

Für die Monate April und Mai 2020 hat der Gemeindevorstand die Aussetzung der Erhebung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätten beschlossen. Ebenso werden für die Dauer der Schließung keine Verpflegungsentgelte erhoben. Diese Einnahmeverluste durch den externen Träger wurden durch weitere Kompensationszahlungen an diesen ausgeglichen.

Die Vorgaben des „Gute-Kita Gesetzes“ werden zum 01.08.2020 zu Mehrbelastungen der Gemeinde Grävenwiesbach bei der Berechnung des Bedarfs an Fachkraftstunden für die Kindertagesstätten führen. Dabei werden die kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung von derzeit 15 auf 22 Prozentpunkte erhöht. Ebenso wird zur Stärkung der Leitungsfunktion ein Zeitanteil i.H.v. 20% fixiert. Laut Landesverfassung ist ein Konnexitätsausgleich vorgesehen, allerdings wird dieser keine vollständige Kostendeckung bewirken.

Die Steueraufwendungen liegen mit rund 6,0 TEUR minimal unter dem Planwert.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen liegen um rund 14,6 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisiertem Verlauf entspricht.

### **Stand der Verschuldung:**

Ende Q2/2020 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.487,9 TEUR. Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite belaufen sich damit auf rund 1.511,- EUR je Einwohner (Stand 30.06.2020: 5.607 EW).

Der Liquiditätskredit ist Stand 30.06.2020 in Höhe von 627,0 TEUR beansprucht. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 71,9 TEUR. Entsprechend der aktuellen Liquiditätsplanung wird der zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht rückführbare Teil der Liquiditätskredite auf rund 400,0 TEUR beziffert. Hierbei wird unterstellt, dass die noch ausstehenden geplanten im Sach-Dienstleistungsbereich bis in Höhe eines Abweichungsbetrages von maximal rund 236 TEUR erbracht werden.

## Übersicht der im Jahr 2020 durchgeführten investiven Maßnahmen:

Bis Ende Q2/2020 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rund 753,3 TEUR getätigt.

Im Produktbereich Brandschutz steht im Wesentlichen noch die Ersatzbeschaffung des TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Naunstadt aus; hier erfolgt derzeit eine Markterkundung hinsichtlich externer Unterstützungsleistungen für die Fahrzeugausschreibung.

Im Bereich der Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen steht die Realisierung des Straßenendausbaus des IV. BA „Vor dem Seifen“ wie auch die grundhafte Erneuerung der Bushaltestellen aus. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Mittelansätze auf das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen sind.

Im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens befinden sich die investiven Maßnahmen in Bearbeitung. Momentan ist noch nicht absehbar, ob Teile der Mittelansätze ggf. auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden müssen.

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2020	Bilanzzugang 2020 inkl. HHR	Kostenstelle	Kostenträger
111-04	Software	6.000 €	785 €	10240	111990
126-02	Erwerb von Löschgeräten	6.000 €	21.930 €	10410	126000
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	60.000 €	- €	10410	126000
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	4.600 €	5.075 €	10410	126000
126-19	Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	16.700 €	30.652 €	10410	126000
126-99	GWG Brandschutz	11.000 €	4.427 €	10410	126000
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	35.000 €	62.388 €	30510	111630
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	20.000 €	10.900 €	30310	366100
511-09	Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	165.000 €	270.817 €	30820	511000
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000 €	744 €	30920	521000
521-03	An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000 €	8.044 €	30940	521000
533-28	Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	100.000 €	95.108 €	30260	533000
533-33	SPS-Steuerungseinheit Wasserversorgung	- €	15.274 €	30260	533000
533-35	Grundhafte Erneuerung Steinstraße - Wasser	- €	97.806 €	30260	533000
533-98	Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	5.000 €	4.152 €	30260	533000
538-01	Erneuerung Kläranlage	46.500 €	31.530 €	30120	538000
541-24	IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	270.000 €	- €	30210	541000
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	50.000 €	- €	30240	541000
553-03	Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	5.000 €	- €	30340	553000
553-08	Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000 €	- €	30340	553000
KIP126-01	Erweiterung FWGH Hundstadt	906 €	93.674 €	30110	126000
		<b>871.706 €</b>	<b>753.306 €</b>		

Die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2018/2019 in das Haushaltsjahr 2020 werden nachfolgend abgebildet:

**Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2018 in das Haushaltsjahr 2020**  
Stand 12.08.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2018	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2018 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	50.000,00 €	31.309,92 €	7.042,63 €	11.647,45 €	8.044,02 €	3.603,43 €
533-33 SPS Steuerungseinheit Wasserversorgung	30.000,00 €	- €	13.832,96 €	16.167,04 €	1.837,72 €	14.329,32 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	20.000,00 €	- €	8.721,51 €	11.278,49 €	- €	11.278,49 €
<b>Summe:</b>	<b>140.000,00 €</b>	<b>31.309,92 €</b>	<b>29.597,10 €</b>	<b>79.092,98 €</b>	<b>9.881,74 €</b>	<b>69.211,24 €</b>

**Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2020**  
Stand 12.08.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2019 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
111-01 EDV-Ausstattung	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-04 Software	47.000,00 €	- €	47.000,00 €	784,90 €	46.215,10 €
126-01 Digitalfunk	112.000,00 €	66.994,86 €	45.000,00 €	1.416,10 €	43.583,90 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	4.929,87 €	1.070,13 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00 €	- €	137.500,00 €	- €	137.500,00 €
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	63.000,00 €	42.287,81 €	20.712,19 €	744,30 €	19.967,89 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung-Studie	100.000,00 €	32.087,20 €	67.912,80 €	12.184,87 €	55.727,93 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>553.000,00 €</b>	<b>141.369,87 €</b>	<b>411.624,99 €</b>	<b>20.060,04 €</b>	<b>391.564,95 €</b>

## Entwicklung wesentlicher Haushaltskennzahlen:

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q2/2020 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Prüfungen ab 2017, Stand 30.11.2019, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2018	31.12.2019	vorl. Q2/2020
<b>zur Ertragslage</b>				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	6,5%	9,4%	13,0%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,8%	12,5%	12,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	31,0%	29,1%	22,1%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	101,7%	104,6%	100,9%
<b>zur Vermögenslage</b>				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	10,4%	9,7%	10,7%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von besonderer Bedeutung. Der Anstieg der Zuwendungsquote in der Gemeinde Grävenwiesbach ist primär durch die rückläufige Steuerkraft der Gemeinde Grävenwiesbach bedingt. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset liegt bei 19,0%.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Trotz der zunehmenden Aufgabenvielfalt ist die Personalintensität in der Gemeinde Grävenwiesbach sehr stabil zu werten. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset liegt bei 17,5%.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Grad der Sach- und Dienstleistungsintensität ist im Vorjahresvergleich wie auch im Vorjahres-Quartalsvergleich (29,5%) deutlich rückläufig. Hintergrund sind die rückläufigen Beauftragungsverhältnisse infolge des Ausscheidens des Leiters der Bauverwaltung. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset liegt bei 16,5%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad

von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital). Der Aufwandsdeckungsgrad in der Gemeinde Grävenwiesbach ist sowohl im Vorjahresvergleich wie auch im Vorjahres-Quartalsvergleich (117,5%) deutlich rückläufig. Dies ist kritisch zu werten, da die Erträge aus dem operativen Geschäft damit keinen Beitrag zum Ausgleich des negativen Finanzhaushaltes (hier z.B. Tilgung der vorhandenen Verbindlichkeiten) liefern können. Der erforderliche und entscheidende Haushaltsausgleich ist damit gefährdet. Der Gemeinde Grävenwiesbach muss es kurzfristig gelingen, wieder einen höheren Aufwandsdeckungsgrad zu erwirtschaften. Ansonsten wird sie versucht sein, die Lücke mit Hilfe von Liquiditätskrediten zu schließen. Dies wird auf Dauer zu einem weiteren Anstieg des Verschuldungsgrades führen. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset liegt bei 100,5%.

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der Grad der Abschreibungsintensität ist in der Gemeinde Grävenwiesbach relativ stabil. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset liegt bei 10,0%.

### **Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung:**

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen haben in der Periode 01.01.2020 bis 30.06.2020 die nachfolgend dargestellten Mehrbedarfe festgestellt und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragt.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. Zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2020-30.06.2020:

- APL-/ÜPL-Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Bürgermeisters:

Bezeichnung	Art	Betrag
FFW Hundstadt/DGH Hundstadt Umbau Eingangstür zur Feuerwehr mit Antipanikschloss	ÜPL	1.330,42 €



- APL-/ÜPL-Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Gemeindevorstands:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Art</b>	<b>Betrag</b>
FFW Hundstadt - Anbau Fahrzeughalle Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten Dachdeckerarbeiten/ Abdichtung Brandwand Türschließer	ÜPL	16.500,00 €

- APL-/ÜPL-Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich der Gemeindevertretung:

Keine.